



AG Pestizide Jahresbericht 2024

Obmann: Andreas Hentschel

Im Jahr 2024 fanden wieder zwei Sitzungen der AG (118./119.) einmal in Braunschweig beim BVL und einmal als Video-Konferenz statt.

In diesem Jahr stand die Wahl der Obmannschaft für den Zeitraum 2025–2027 an. Aus der amtierenden Obmannschaft wurden Andreas Hentschel als Obmann und Dr. Sabine Bracht als Schriftführerin wiedergewählt. Beide gehen nun in die dritte und letzte Amtszeit. Als neuer stellvertretender Obmann wurde Dr. Norbert Fuchsbauer gewählt.

2024 wurden sieben Kolleg/innen neu in die korrespondierende Mitgliedschaft aufgenommen, während fünf die Gruppe verlassen haben. Damit besteht die AG derzeit aus 20 aktiven und 69 korrespondierenden Mitgliedern.

Fester Bestandteil der Sitzungen ist seit 2010 die Vorstellung aktueller rechtlicher Regelungen auf dem Gebiet der Pflanzenschutzmittelrückstände und des Pflanzenschutzes. Im Jahr 2024 wurden 25 Verordnungen zur Änderung der Pestizidverordnung VO (EG) Nr. 396/2005 veröffentlicht, wobei insgesamt 79 Wirkstoffe betroffen waren. Auf den beiden Sitzungen wurden acht neu zugelassene Wirkstoffe vorgestellt, wohingegen im selben Zeitraum 19 Wirkstoffe nicht mehr zugelassen wurden.

Es gibt eine zunehmende Anzahl an Rückstandsdefinitionen, die auch Konjugate mit einschließen. Bei den Konjugaten kann es sich um Ester-, Acetal-, Peptid- und andere Bindungen handeln. Um die Wirkstoffe der Analytik wieder zugänglich zu machen, ist eine Hydrolyse notwendig. Normativ ist eine milde alkalische Hydrolyse vorgesehen, die aber matrix- und bindungsabhängig nicht alle Verbindungen spalten kann. Daher sind einzelne Labore dazu übergegangen, die Hydrolysebedingungen zu variieren, so dass eine Vergleichbarkeit der Analyseergebnisse u. U. nicht mehr gegeben ist. In Zusammenarbeit mit der §-64-Arbeitsgruppe Pestizide des BVL wird ein Methodenringversuch initiiert, um andere Hydrolysebedingungen zu validieren.

Des Weiteren wurden die speziellen analytischen Herausforderungen bei der Sonderkultur Hopfen diskutiert. In einem Gastvortrag dazu wurde auch über die Rückstandssituation, die zunehmende Resistenzbildungen gegenüber den zugelassenen Wirkstoffen und den Handelshemmnissen aufgrund anderer Höchstmengen in den Exportländern informiert.

Die aktuelle Rückstandsdefinition von Ethylenoxid schließt das Abbauprodukt 2-Chlorethanol mit ein. Bei den ab 2020 massiv auftretenden RASFF-Warmmeldungen von Ethylenoxid-Befunden vor allem in Sesam handelte es sich analytisch fast ausschließlich um 2-Chlorethanolbefunde. Nun zeigt sich, das 2-Chlorethanol auch aus Ethylenglycol, das aus dem z. B. für Nahrungsergänzungsmittel zugelassenen Zusatzstoff Polyethylenglycol (PEG400) stammt, im GC-Liner gebildet werden kann.

Zahlreiche rechtlichen Themen wurden diskutiert, z. B. das neue EFSA Rechenmodell PRIMo 4.0 zur Berechnung der ARfD- oder ADI-Auslastung, das nur noch als Webanwendung zur Verfügung stehen soll. Gegenüber der Vorgängerversion ist es weniger transparent und die Berechnungen sind viel zeitintensiver.

Die EFSA hat den ARfD-Wert für den derzeit zugelassenen Wirkstoff Acetamiprid um den Faktor 5 gesenkt, mit der Folge, dass in diversen Obst- und Gemüseproben ARfD-

Auslastungen über 100 % ermittelt, der Rückstandshöchstgehalt jedoch eingehalten wurde. Hier stellte sich für die Labore die Frage nach einer Meldung gemäß § 44 (4a) LFGB. Immer wieder tauchen Verbindungen auf, die eine pestizide Wirkung haben, aber nicht in der EU-Verordnung geregelt sind. Hier greift dann üblicherweise der Auffangwert von 0,01 mg/kg für alle Matrices. Die Schwierigkeit ist oftmals zu klären, ob der betroffene Stoff unter diese Regelung fällt. In Jahr 2024 wurde der Stoff Griseofulvin in verschiedenen Produkten nachgewiesen. Beim Griseofulvin handelt es sich um ein Mykotoxin, das als Stoffwechselprodukt vom Schimmelpilz *Penicillium griseofulvum* gebildet wird und fungizide Eigenschaften besitzt. In der Sitzung der SCoPAFF vom 24.09.2024 wurde das Griseofulvin behandelt und bestätigt, dass es sich nicht um ein Pestizid handelt, sondern um eine Kontaminate und nach dem Kontaminanten-Recht zu bewerten ist.

In den von der AG geführten Rückstandslisten, die jedoch keinen repräsentativen Charakter besitzen, wurden für das Jahr 2023 von 22 Laboren Daten von 901 Wirkstoffen und Metaboliten erfasst, die zu 12.706 Überschreitungen an Rückstandshöchstgehalten (RHG) führten. Bei den RHG-Überschreitungen wurde auch zwischen sicheren (50%) und nicht sicheren (50%) Überschreitungen unterschieden. Chlorpyrifos ist wie 2022 der Wirkstoff mit den allermeisten Überschreitungen (> 2.000 mal). Bezogen auf einzelne Matrices dominierten Überschreitungen beim Reis mit den Neonikotinoiden Imidacloprid und Acetamiprid. Aber auch Tees (Tee, Kräutertee) waren häufig betroffen mit. Hier werden v. a. die Wirkstoffe Antrachinon, Folpet und Chlorpyrifos (Kräutertee) nachgewiesen. Seit 2013 werden auch Rückstandsdaten bei tierischen Lebensmitteln gemeldet. RHG-Überschreitungen gab es 2023 mehrfach bei Honig (Amitraz, Acetamiprid). Auffällige Befunde im Sinne von RHG-Überschreitungen gab es auch noch bei Milcherzeugnissen.

Mit finanzieller Unterstützung der Lebensmittelchemischen Gesellschaft und Hilfe durch die GDCh IT ist es gelungen, alle Rückstandsdaten der Jahre 2019 bis 2023 (ca. 1,2 Millionen Datensätze) online zu stellen und eine Benutzeroberfläche zur Abfrage dieser Daten in die GDCh Webseite zu integrieren.

Abschließend ist zu berichten, dass die AG aktuell drei Unter-AGs unterhält, die sich in einem kleineren Expertenkreis mit Zusatzversuchen im Rahmen der Ongoing-Validierung, mit der Beurteilung von genotoxischen Verbindungen und mit der Beurteilung von Multi-Use-Substanzen beschäftigen und Handlungsempfehlungen erarbeiten werden.